



Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Europapolitik
unter der Leitung von Elmar Brok MdEP vom 29. Dezember 2016

Die europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und die Einführung des Euro sind Meilensteine der europäischen Integration. Die gemeinsame Währung ist ein sicht- und greifbares Zeichen des Zusammenwachsens der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Zugleich war dieser Integrationsschritt auch eine Antwort auf die Globalisierung mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern in der EU heute wie morgen ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand zu ermöglichen.

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise war auch für den Euro-Raum eine Bewährungsprobe. Gemeinsam mit unseren Partnern in der EU ist Deutschland deswegen seit Ende 2009 große Schritte gegangen, um die WWU zu stabilisieren. Wir haben den Stabilitäts- und Wachstumspakt reformiert und durch den Fiskalvertrag ergänzt, um die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten zu verbessern. Das Europäische Semester sorgt für eine bessere Koordinierung der Finanz- und Wirtschaftspolitiken. Die Europäische Bankenunion stärkt die Finanzstabilität, damit sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Wir haben viel unternommen, um eine echte Stabilitätsunion zu schaffen. Durch gemeinsames und entschlossenes Handeln konnten wir Gefahren für den Zusammenhalt in Europa erfolgreich begegnen.

Auch für die Zukunft müssen wir die Stabilität der WWU weiter verbessern. Der Schlüssel liegt in einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Binnenmarktes mit seinen vier Grundfreiheiten (Waren-, Dienstleistungs-, Kapitalfreiheit und Personenfreizügigkeit) sowie einer intensiveren wirtschaftspolitischen Kooperation der Mitgliedstaaten. Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und größere Wettbewerbsfähigkeit sind gerade in den

wirtschaftlich schwächeren oder auf externe Hilfe angewiesenen Mitgliedstaaten wirtschafts- und sozialpolitische Strukturreformen etwa in den Bereichen Arbeitsmarkt, Rentenversicherung, Bildung oder branchenspezifischer Regulierung. Hier sind die Mitgliedstaaten in erster Linie selbst gefordert. Zudem sollten die EU-Strukturfonds stärker darauf ausgerichtet werden, diese Prozesse zu unterstützen. Auf diese Weise greifen europäische und nationale Politiken besser ineinander. Eine erfolgreiche Wachstumspolitik trägt zu einer Normalisierung des Zinsniveaus bei.

Manch einer sucht heute sein Heil im Nationalstaat und in der Abkehr von Europa. Wir müssen jedoch deutlich machen: Jeder Mitgliedstaat allein ist mit den Herausforderungen unserer Zeit überfordert. Ohne die EU gibt es kein europäisches Land, das alleine auf der globalen Ebene irgendeine bedeutende Rolle spielen würde. Wir müssen die Bürger wieder davon überzeugen, dass in bestimmten Bereichen die Nationalstaaten an ihre Grenzen kommen und bestimmte Herausforderungen europäisch besser gelöst werden können. Die Europäische Union muss dies über konkrete Erfolge unterstreichen. Nur gemeinsam können wir die mit der Globalisierung verbundenen Chancen optimal nutzen und Risiken abfedern. Wir müssen daher unsere Kräfte bündeln. Wenn wir gemeinsam handeln und mit einer Stimme sprechen, sind wir stark – stärker, als wenn wir einzeln handeln.

Davon müssen wir vor allem die Bürgerinnen und Bürger, die Europäerinnen und Europäer überzeugen. Auch müssen die Volksvertreter im Europäischen Parlament und in den nationalen Parlamenten – jeweils auf ihrer Kompetenzebene – in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Die Instrumente, mit denen die Finanzkrise erfolgreich bekämpft wurde, wurden zwischen den Regierungen der Euro-Staaten, dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten, teilweise auch außerhalb der Unionsverträge, beschlossen. Die parlamentarische Beteiligung bei diesen Instrumenten ist von entscheidender Bedeutung. Falls bestimmte bisherige intergouvernementale Lösungen in Gemeinschaftsrecht überführt werden, muss die demokratische Teilhabe des Europäischen Parlaments sichergestellt sein. Dies stärkt die Akzeptanz für weitere Integrationsschritte.

Integrationsmaßnahmen, die eine Änderung der EU-Verträge erfordern, dürfen jedoch nicht überstürzt werden. Wir wollen der Skepsis gegenüber weiterführenden Reform- und Integrationsschritten keinen Vorschub leisten.

Für eine funktionierende Wirtschafts- und Währungsunion ist es notwendig, dass die Euro-Staaten untereinander wieder mehr Vertrauen aufbauen. Dazu gehört die verlässliche Anwendung der bestehenden Regeln.

Grundsätze

Eine Weiterentwicklung der WWU muss sich an folgenden Prinzipien orientieren:

1. **Stabilität und Solidität:** Die WWU ist eine Stabilitätsgemeinschaft. Für die Stabilität ist es unabdingbar, die Glaubwürdigkeit der Verträge, die Durchsetzung gemeinsam vereinbarter Regeln sowie das Vertrauen in die europäischen Institutionen sicherzustellen. Die europäischen Regelwerke im Rahmen der WWU sollten vor allem vorbeugend wirken, um drohende Wirtschafts- und Finanzkrisen zu verhindern. Hierfür ist die wirtschafts- und finanzpolitische Solidität der Mitgliedstaaten unerlässlich.
2. **Subsidiarität:** Stabilität beginnt zunächst zu Hause. Daher muss den Mitgliedstaaten so viel Eigenständigkeit und Eigenverantwortung wie möglich zugestanden werden. Jeder Mitgliedstaat steht vor allem und zuerst selbst in der Pflicht, seine „Hausaufgaben“ zu machen.
3. **Solidarität:** Die WWU ist eine solidarische Wertegemeinschaft. Die Mitgliedstaaten können sich auf die Solidarität untereinander verlassen.
4. **Konditionalität:** Solidarität funktioniert jedoch nicht ohne Konditionalität. Solidarität erfordert, dass sich der Hilfeempfänger an gegebene Regeln und Vereinbarungen hält. Verantwortung und Haftung dürfen nicht auseinanderfallen. Ohne Konditionalität wird Solidarität zu einer Einbahnstraße.

Wenn diese Grundsätze gelten, ist eine sinnvolle Weiterentwicklung der EU möglich. Die WWU hat eine „Auffangverantwortung“ für diejenigen Mitgliedstaaten, die trotz bester Bemühungen in Probleme geraten.

Die Euro- und die Nicht-Euro-Staaten dürfen nicht auseinanderdriften. Die EU-Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone sollten aktiv in den Prozess der weiteren Vertie-

fung der WWU eingebunden werden. Sie dürfen jedoch keine Vetorechte bezüglich möglicher weiterer Integrationsschritte der WWU erhalten. Je erfolgreicher die WWU ist, umso attraktiver wird sie für EU-Staaten, die noch nicht der Eurozone angehören.

Unser Leitbild für Europa ist die Soziale Marktwirtschaft. Sie ermöglicht Wohlstand, soziale Sicherheit und dient den Menschen. Dies muss auch für die europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik gelten. Um nachhaltig Wachstum und Wohlstand zu schaffen, ist ein Dreiklang nötig:

- solide Finanzen, um unseren Kindern keine Schuldenberge zu hinterlassen,
- notwendige Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und
- vor allem private Investitionen, um auch in Zukunft unseren Wohlstand zu sichern.

Damit fördern wir Innovationen und schaffen Arbeitsplätze. Dies ist eine Politik, die nicht nur auf das Heute abzielt. Vielmehr sichern wir der Jugend so zugleich eine gute Zukunft.

Die WWU benötigt eine freiheitliche, wettbewerbsfähige und sozial ausgewogene europäische Wirtschafts-, Finanz- und Fiskalordnung. Dies bedeutet, dass die nationalen Kompetenzen in Anlehnung an das Subsidiaritätsprinzip erhalten bleiben. Sie müssen aber besser untereinander koordiniert werden. Dazu gehören auch effizientere europäische Aufsichts- und Kontrollverfahren.

Wirtschaftspolitische Koordinierung

Eine Stärkung der WWU erfordert eine wirkungsvolle wirtschaftspolitische Koordinierung. Diese dient der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Förderung eines nachhaltigen Wachstums und dem Abbau struktureller Schwächen in den Mitgliedstaaten. Ziel muss es sein, die Schwachen zu stärken, nicht die Starken zu schwächen.

Ein entscheidendes Element für die Koordinierung und Abstimmung nationaler Wirtschaftspolitiken ist das **Europäische Semester**. Das Verfahren muss transparent, straffer und verständlich sein, um seine Effizienz sicherzustellen. Dazu sollte die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten gestärkt und ihr Handeln am Prinzip der „best practices“ und an anerkannten Benchmark-Systemen ausgerichtet werden. Sinnvoll ist, die länderspezifischen Empfehlungen auf prioritäre Schlüsselbereiche zu konzentrieren. Der Schwerpunkt sollte auf Strukturreformen und der Haushaltskonsolidierung liegen. Die Strukturfonds

sollen dafür eingesetzt werden, die Empfehlungen zu erfüllen. Die Empfehlungen sollten aber keine detaillierten Einzelmaßnahmen umfassen, weil dies die Souveränität der Mitgliedstaaten unnötig einschränken würde. Nötig ist stattdessen ein frühzeitiger und intensiver Austausch zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten über die Empfehlungen des Europäischen Semesters. Die nationalen Parlamente müssen systematischer und umfassender als bisher in die wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung einbezogen werden. Damit werden auch die Eigenverantwortung und die Reformbereitschaft in den Mitgliedstaaten gestärkt.

Ein weiteres Instrument zur wirtschaftspolitischen Koordinierung ist das **Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht**. Dieses Verfahren sollte weiterhin angewendet werden. Der Fokus sollte auf Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzdefiziten liegen. Sie müssen durch Reformen ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und damit ihr Defizit verringern. Das Verfahren kann zudem dazu beitragen, die Währungsunion vor gefährlichen Blasenbildungen zu schützen, wie wir sie in der Krise z. B. auf Immobilienmärkten erlebt haben.

Die **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** in der EU ist ein weiterer Ansatzpunkt, um Wachstum und Wohlstand zu fördern. Um die Arbeitnehmermobilität weiter zu begünstigen, sollte z. B. die Anerkennung von Berufsqualifikationen vereinfacht werden. Bestehende und bewährte Ausbildungs- und Qualifikationsstandards dürfen jedoch nicht beeinträchtigt werden.

Wir lehnen jegliche Versuche strikt ab, auf **nationale Lohnfindungsprozesse** Einfluss zu nehmen und in die **Tarifautonomie** einzugreifen. Dazu gehört auch die Koordinierung von Mindestlöhnen in den Mitgliedstaaten. Auch der Idee einer **europäischen Arbeitslosenversicherung** erteilen wir eine Absage. Eine gemeinsame Arbeitslosenversicherung würde zu dauerhaften Transferzahlungen innerhalb der WWU führen und Anreize mindern, strukturelle Arbeitslosigkeit abzubauen. Hinzu kommt, dass die nationalen Arbeitslosenversicherungen unterschiedlich ausgestaltet und in die einzelnen Steuer- und Transfersysteme sowie Arbeitsmärkte eingebunden sind. Da die nationalen Volkswirtschaften und die Bedingungen der Arbeitsmarktpolitik sehr unterschiedlich sind, kann es eine gemeinsame Arbeitslosenversicherung nicht geben.

Verbindliche und glaubwürdige Fiskalregeln

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips tragen die Mitgliedstaaten die Verantwortung für eine solide Haushalts- und Finanzpolitik. Solide Staatsfinanzen sind ein Garant für einen handlungsfähigen Staat und eine stabilitätsorientierte WWU. Die bestehenden Fiskalregeln in der EU bieten genügend Flexibilität, um wirtschaftlichen Schocks zu begegnen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist der zentrale Pfeiler der WWU. Mit dem Fiskalvertrag wurde er sinnvoll ergänzt. Die Fiskalregeln müssen eingehalten werden, um eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. So sind insbesondere die Schuldenquoten in den Mitgliedstaaten nachhaltig zurückzuführen und Risiken für den gesamten Währungsraum zu vermeiden.

Die **haushaltspolitische Überwachung der Mitgliedstaaten** durch europäische Institutionen sollte dreistufig sein:

1. Solange ein Mitgliedstaat die Stabilitätskriterien einhält, können europäische Institutionen unverbindliche Empfehlungen geben, aber keine rechtsverbindlichen Haushaltsvorgaben machen.
2. Sollte ein Mitgliedstaat die Stabilitätskriterien verletzen, müssen ihm die europäischen Institutionen verbindliche Vorgaben zur Defizitbegrenzung bzw. Rückführung des Schuldenstands machen können. Dem Mitgliedstaat bleibt aber weiterhin die Entscheidung vorbehalten, wie diese Vorgaben umgesetzt werden sollen.
3. Verletzt ein Mitgliedstaat die Stabilitätskriterien derart, dass Nothilfen aus dem ESM erforderlich werden, sind Vereinbarungen über konkrete, verbindliche Vorgaben angezeigt. Wenn ein Mitgliedstaat finanzielle Hilfe in Anspruch nimmt, muss er bereit sein, Einschränkungen seiner Haushaltsautonomie in Kauf zu nehmen und Vorgaben für Strukturreformen zu akzeptieren. Hier muss das Prinzip der Konditionalität greifen: Solidarität nur bei Solidität und Stabilität.

Die Durchsetzung vorhandener Regeln muss Vorrang vor der Schaffung neuer Regeln haben. Dafür könnte der zuständige Vizepräsident der EU-Kommission für den Euro und die Finanzstabilität bei der Überprüfung der Stabilitätskriterien eine ähnlich starke Stellung wie der Wettbewerbskommissar erhalten. Auch sollte der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) stärkere Kompetenzen mit Blick auf die Überwachung der Finanz- und Wirtschaftspolitik insbesondere von Staaten bekommen, die ESM-Finanzhilfen in Anspruch

nehmen. Das Europäische Parlament muss seine parlamentarischen Kontrollrechte intensiv wahrnehmen.

Die Fiskalregeln entfalten nur dann ihre volle Wirkung, wenn Verstöße gegen Stabilitätskriterien Folgen haben. Andernfalls bleibt der Stabilitäts- und Wachstumspakt ein Papier-tiger. Um die Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der Fiskalregeln zu stärken, sollte erwogen werden, Ermessensspielräume der EU-Institutionen – vor allem der EU-Kommission – beim **Defizitverfahren** einzuschränken, um dem Rat die Möglichkeit der Entscheidung zu geben. Falls die Voraussetzungen erfüllt sind, sollten **Sanktionen** strikt angewandt werden.

Der ESM hat sich als Krisenmechanismus bewährt. Um die Glaubwürdigkeit der Nicht-Beistandsklausel zu stärken, sollte der ESM zudem schrittweise durch eine **Insolvenzord-nung** mit klaren Fristen für Mitgliedstaaten der Währungsunion ergänzt werden. Hilfen aus dem ESM würden damit an eine Pflicht zur Schuldenumstrukturierung geknüpft, die zwangsläufig unter Beteiligung privater Gläubiger erfolgen und mit einem makroökonomi-schen Anpassungsprogramm verbunden werden muss. Mit einer solchen Insolvenzord-nung würde zugleich ein starker Anreiz gesetzt, die geltenden Fiskalregeln einzuhalten.

Die **EU-Haushaltsmittel** müssen vor allem für Maßnahmen eingesetzt werden, die einen europäischen Mehrwert liefern. Auf der Einnahmeseite ist die Effizienz des Eigenmittelsys-tems zu stärken. Die EU-Mittel müssen insgesamt stärker auf europäische Zukunftsaufga-ben konzentriert werden. Die EU muss eine Haushaltspolitik mit Augenmaß verfolgen.

Europäische Finanzmarktordnung

Für die Funktionsfähigkeit der WWU ist eine **Trennung von Geld- und Finanzpolitik** uner-lässig. Wir lehnen eine monetäre Staatsfinanzierung ab. Auch die Trennung von Geldpo-litik und Bankenaufsicht ist wichtig. Die politische Unabhängigkeit der EZB muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Nur so kann eine wirkungsvolle gemeinsame Geldpolitik mit dem Ziel der Geldwertstabilität sichergestellt werden.

Zentrale Pfeiler einer europäischen Finanzmarktordnung sind eine stabile **Bankenunion** und eine funktionierende **Kapitalmarktunion**. Das wichtigste Ziel der Bankenunion ist es,

die von Banken für Staaten und von Staaten für Banken ausgehenden Risiken abzubauen. Steuerzahler müssen davor geschützt werden, für die Rettung bzw. Abwicklung insolventer Banken zu haften. Zur schrittweisen Verwirklichung einer solchen Bankenunion wurden bereits eine europäische Bankenaufsicht geschaffen, ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus verwirklicht sowie die nationalen Einlagensysteme weiter harmonisiert.

Die **Abwicklungs- und Einlagensicherungsrichtlinie** muss zunächst in allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt werden. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für ein europäisches Einlagensicherungssystem. Dazu gehört zwingend eine substanzielle Reduzierung der Risiken im europäischen Bankensystem. Bis dahin ist eine gemeinsame **europäische Einlagensicherung** nicht sinnvoll.

Die regulatorische **Privilegierung von Staatsanleihen** sollte abgebaut werden. Banken dürfen nicht dazu verleitet werden, übermäßige Bestände von Staatsanleihen zu halten. Deshalb ist eine Risikogewichtung von Staatsanleihen im Rahmen der Eigenkapitalanforderungen vorzusehen. Dies könnte Anreize für den Schuldenabbau stärken, die Ansteckungsgefahren von Staaten zum Bankensektor reduzieren und den Umgang mit Staatsinsolvenzen erleichtern.

Bei der Bankenregulierung muss eine Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Instituten erfolgen. Kleinere, nicht international tätige Banken und Sparkassen sollen wegen ihrer verminderten systemischen Relevanz und Komplexität von belastenden Regelungen ausgeschlossen oder zumindest in nur geringerem Maße erfasst werden („Small Banking Box“).

Aus dem bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU ergeben sich Chancen, Frankfurt am Main zu dem europäischen Finanzhandelszentrum in der EU auszubauen. Wir sprechen uns dafür aus, die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in Frankfurt anzusiedeln.

Angesichts weltweiter Finanzströme und -verflechtungen reicht es jedoch nicht, sich nur auf Europa zu konzentrieren. Der Ausgangspunkt der Finanzkrise lag außerhalb Europas. Wir brauchen daher eine internationale Finanzmarktregulierung, die Stabilität schafft und

im internationalen Vergleich faire Wettbewerbsbedingungen für europäische Banken sichert. Das bereits beschlossene Regelwerk der Finanzmarktregulierung muss angewendet und darf nicht verwässert werden. Auch hierbei muss Europa mit einer Stimme sprechen.